

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1990)
Heft: 3

Artikel: Der Architekt als Partner des Denkmalpflegers
Autor: Spirig, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hugo Spirig

Der Architekt als Partner des Denkmalpflegers

Der *Architekt* ist vom Bauherrn angestellt. Er plant für ihn und vertritt ihn gegen aussen. Er sitzt auf der anderen Seite von Behörden und Handwerkern. Der *Denkmalpfleger* ist teils Behörde, teils Beschützer des Denkmalpflege-Objektes. Er steht näher beim Objekt als z. B. beim Portemonnaie des Bauherrn und den Rationalisierungen der Handwerker. Der Dritte im Bunde ist das *Objekt*. Es ist fast wehrlos. Es gilt als schutzbedürftig (ein gefundenes Fressen für uns, die vielen Helfenden). Es hat aus unterschiedlichen Gründen bis heute überlebt. Jeder der drei, für die Dauer einer Restaurierung Verbündeten, bringt zum Teil recht unterschiedliche Voraussetzungen mit.

Leider kann das Objekt seine Wünsche nicht formulieren. Es ist -auf den Denkmalpfleger angewiesen. Eigentlich kennt er alleine die Zusammenhänge der Notwendigkeit über den Verlauf und den Erfolg einer Restaurierung. Er muss Richtlinien erarbeiten, in einer für Bauleute verständlichen Sprache. Wenn möglich für die gleiche Operation in Basel, Bern und Zürich die gleichen. Er muss sie beim Architekten auch durchsetzen. Wir kennen wunderschöne Sanierungsvorschläge. Sie wurden nicht im entferntesten durchgeführt. Der Experte konnte und wollte seine Ideen am Bau nicht angeben, kontrollieren und mitverfolgen. Er überliess das den Bauleuten – meistens den *Neu-Bauleuten*. Es ist auch gar nicht mehr möglich, die immer komplizierteren Vorgänge im «Werden und Vergehen» zu erfassen. Es ist ein Kampf gegen das natürliche, heute zunehmend raschere, Sterben der Objekte.

Der Denkmalpflegearchitekt – er schätzt diesen Namen nicht. Besser gesagt, er kann sich ihn nicht leisten. So ein Name ist eher ein Orden und Ordenträger wirken museal und voller Spinnmuggeln. Der Bauherr will aber einen handfesten, speditiven, rationellen, währschafte Baufachmann. Er soll in der Lage sein, für sein Geld, auf Heller und Pfennig genau, Gegenwerte zu liefern. Zusammen mit immer zahlreicher werdenden Spezialisten, wie Bauphysiker, Akustiker, Klimaingenieur usw., bewegt er ein Heer von Handwerkern mit rassigen Baumaschinen, mit sich durch Stein und Holz fressenden Geräten. Er bewegt

sie in Richtung Bauherrenwünsche. Er ist natürlich auch darauf bedacht, sein Architekturkönnen dezent zu plazieren.

Restaurieren heisst, für den Bauherrn fast immer, Verschönern, Modernisieren und Anpassen an unsere heutigen Nutzungsansprüche. Bei der Kirchenbaukommission bedeutet das: Heizungserneuerung, Isolieren, bessere Beleuchtungs- und Lautsprecheranlagen oder gar Kryptaeinbau. Der Sigrist will seinen pflegeleichten Boden gerettet wissen. Der glanzgewohnte Bänkler denkt an die 4-Zimmer grosse Schalterhalle in goldfarbenem Aluminium, verziertem Marmor, Tressore bis 10 m tief im Grundwasser und tonnenweise Archivlasten im Estrich. Alles bitte schall-, wärme- und feuerisoliert verpackt, diebstahlgesichert und vollklimatisiert. Museumsdirektoren sind wacker dabei, zumindest technisch, zu den Bänklern aufzuschliessen.

Im Verlaufe der letzten 80 Jahre sind eine Unmenge von neuen Baumaterialien und Verarbeitungswerkzeugen im Baugewerbe neu eingesetzt worden. Alle Neuheiten zielen vor allem auf Zeiteinsparung bei der Ausführung von Bauarbeiten hin. Die heutige Architektur, die Konstruktion und die Bauausführung passten sich den neuen Errungenschaften an. Ein Gipser z. B. verputzte mit seinem Handlanger im Jahre 1900 in 3 Tagen ein Zimmer. Heute wird dem Gipser mit $\frac{1}{4}$ Handlanger ein halber Tag für diese Arbeit zugestanden. Beim heutigen Rationalisierungsstand wirkt ein Architekt, der von handgemachten Ziegeln, von handgeschnittenen Brettern oder handbehauenen Sandsteinen redet, wie ein Indianer, der zum erstenmal zivilisiertes Land betritt. Sumpfkalkputz hält Hunderte von Jahren. Dieser muss aber richtig hergestellt, möglichst 5–10 Jahre gelagert und arbeitsaufwendig verarbeitet werden, sonst fällt er herunter. Vielfach wird zudem von unseren Baumaterialien gar keine lange Lebensdauer mehr verlangt. Nichtrostendes Eisen wie die Zugstangen am Rathaus Zürich, widerstandsfähige Ölfarbenanstriche wie am Kupferdach des Grossmünsters, 80jährige Bleifugen wie an der Kirche Kappel, mehrhundertjährige Kalkmalerei an der Fassade der Kirche Müstair sind mit heutigen Materialien undenkbar. So, und jetzt sagen Sie dem Schlosser, wie vor 300 Jahren Eisen «rostfrei» geschmiedet wurde. Oder dem Dachdecker, welche Tanne wann und wo gewachsen, im Dezember gefällt, x Jahre gelagert, mit Heissöl grundiert (aber bitte mit altem Standöl) Schindeln hergibt, die mindestens 80 bis 120 Jahre auf der Regenseite der Fassade überleben.

Wenn sich nun der Denkmalpfleger – wie die Jeanne d'Arc – schützend vor das ihm nicht gehörende Denkmal-Schutzobjekt stellt, werden – wie wir sehen – ureigene Interessen des Besitzers und der Handwerker tangiert. Es gilt zurückzustecken! Den wahren, originalen Charakter des Objektes zu erhalten bedeutet immer, Teilverzicht auf Nutzungsänderungen, auf Rationalisierung und vor allem auf unsere

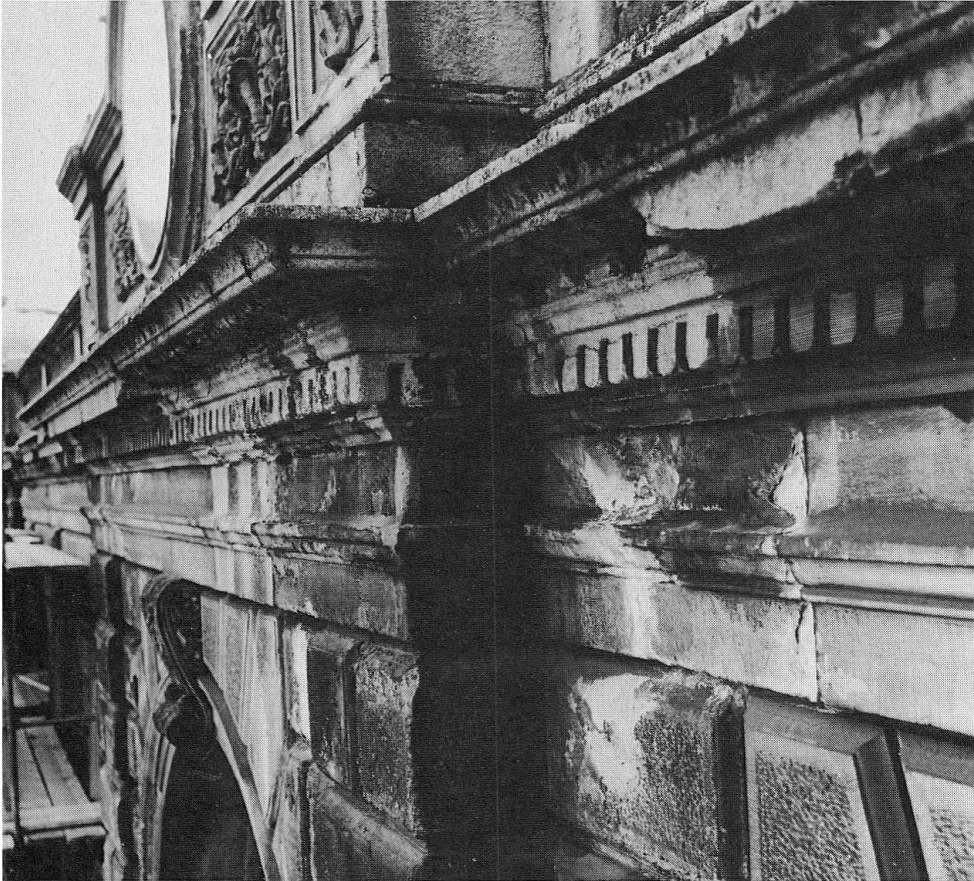


Abb. 1:
Zur Voruntersuchung gehört das Feststellen und Dokumentieren von Schäden, hier an einem Sandsteinpfeiler des Hauptbahnhofs Zürich.

dumme Perfektion. Es sind alles Verzichte auf echte (zum Glück öfters auch auf unechte) Fortschritte der Menschen seit dem Bau des Objektes. Nicht selten kosten diese Verzichte noch zusätzlich Geld.

Der weitaus höchste Stellenwert ist gründlichen, zeitraubenden Vorarbeiten einzuräumen. Die Arbeit wird honoriert. Wir empfehlen dafür den Denkmalpflegezuschlag massgebend einzusetzen. Es beginnt mit Studien der Literatur und mit minutiösen Betrachtungen am Bauwerk. Wir suchen Aufschluss über die Geschichte, die Architektur, das Original, über Umweltbedingungen, Baugrund, Konstruktion, Baumaterialien, Formen, Farben, Oberflächenbearbeitungen, natürliche Verwitterungen = Alterungen, die Schäden, deren Umfang, Art, Ursachen und Verlauf. Wir arbeiten nach ausführlichen Check-Listen. Trotzdem werden wir an jedem Objekt wieder von neuem überrascht. Vielfach rechtzeitig, manchmal zu spät. Am ärgerlichsten ist das Auffinden von originalen Ornamenten, z. B. bei den namenlosen Objekten im Landesmuseum, 3 Jahre nach der mühseligen Rekonstruktion, oder das Auftauchen der originalen Orgelpläne während des Einstimmens des rekonstruierten Werkes. Es genügt, wenn am Bau plötzlich an einer unglaublichen Stelle Anschlussprofile oder Anbaufugen unter dem alten Putz hervorgeholt werden.

Wir tragen alle Materialarten und die Schäden in Pläne ein. Beim Betrachten am Bau, wie beim Lesen der Geschichte und früheren Renovationsunterlagen machen wir uns Notizen. Beim späteren Überprüfen der Aufzeichnungen oder bei Diskussionen besonders mit Büro-Partnern, stellt man die gemachten Analysen und Fortschritte, mehr noch die Unsicherheiten fest. Das Ziel der Vorarbeiten ist die Ausarbeitung des Sanierungsumfanges, der Schutzmassnahmen und der Sanierungsmethode.

Vom Denkmalpfleger erwarten wir in dieser Phase ganz wesentliche Unterstützung. Er liefert uns Angaben über Geschichte und Baustil. Er hilft, das Original von späteren Zutaten zu trennen. Er hilft bei der Materialwahl, deren Bearbeitung und er unterstützt uns im Herantasten an das Ziel der Restaurierung. Er verhilft dem Objekt zu seinem originalen Überleben gegen alle verständlichen Widerstände unserer Zeit. Wir fordern sein Echo, wenn wir auf ihn einreden. Dabei nutzen wir unsere Situation, als weniger Gescheite, auch dümmere Fragen stellen zu können.

In einem Bericht halten wir unsere Vorarbeiten fest. Er umfasst Geschichte, Architekt/Architektur, Stil, Rekonstruktionen, Bauanalyse (Zustand), den groben Restaurierungsvorschlag über alle Arbeiten sowie den Kostenrahmen. Er dient für die prinzipielle Zustimmung des Bauherrn, der Behörden und der Denkmalpflege sowie als Subventionseingabe.

Rekonstruktionen

Je mehr wir vom Originalzustand erfahren können, desto ruhiger und überlegter wird die Projektierung. Wir erstellen sehr früh die Liste der Bauteile, Materialien, Farben, Formen, Oberflächenbehandlungen, Einrichtungen die vom originalen Zustand abweichen. In der Frage, was wann rekonstruiert wird, unterscheiden wir drei Dringlichkeitsstufen. Die Stufe I umfasst die nötigen Rekonstruktionen, Stufe II diejenigen, die, wenn das Geld reicht, noch ausgeführt werden. In Stufe III sind all jene aufgeführt, für die unsere Nachwelt zuständig wird. Speziell bezeichnet werden all jene Rekonstruktionen, die mangels Beweisbarkeit des Originals zurzeit gar nicht rekonstruiert werden können. Das gleiche gilt für das Freilegen von Originalteilen, die durch eine erhaltenswerte, spätere Zutat verdeckt sind. In der Kirche Müstair werden die seltenen romanischen Malereien belassen, obwohl sie sehr wertvolle karolingische Wandbilder zudecken. Das rechtzeitige Auflisten der vielfach wichtigen Rekonstruktionen zwingt zur Suche nach dem Original und erlaubt, den Bauherrn und den Denkmalpfleger zu orientieren.

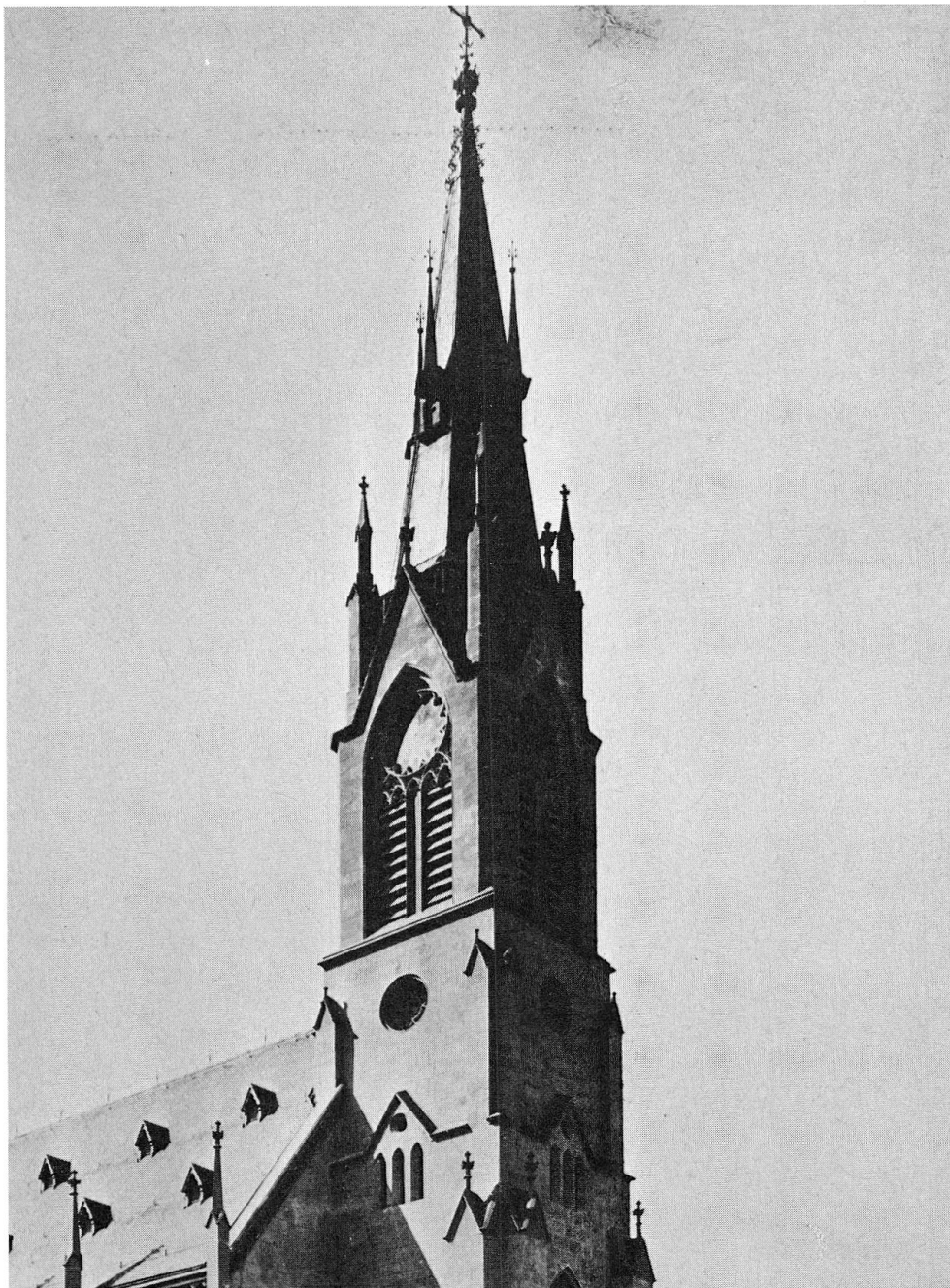


Abb. 2.1–2.5: Rekonstruktionen von Bauteilen an historischen Bauten verlangen höchste Zurückhaltung eigener Ideen und sollten prinzipiell nur nach eindeutigen Vorlagen wie nach alten Fotos, nach noch vorhandenen Bauteilen oder – am besten – nach Abgüssen vom Original ausgeführt werden.

Abb. 2.1: Originalzustand von 1880 mit Fialen und Türmchen.

Bedenken wir dabei immer, dass die Menschen jeder Zeit andere Werte hochschätzen und dadurch im Konstruieren anderer uns fremder Bauteile ihre grösste Stärke erarbeiteten.

Eines müssen wir Bauleute ganz klar erkennen, wir können nie Originale wiederherstellen. Wir sind als Menschen anders geformt, als die Ersteller des Originalen. Unsere Augen sind anders geschult. Unsere Baugeräte und Baumaterialien sind total verändert. Wir können uns nur ein Leben lang in die Nähe des Originals hinarbeiten. Dies ist auch der Grund warum das Original so lange gehätschelt und erhalten werden soll. Jede neue Kopie weicht mehr vom Original ab.

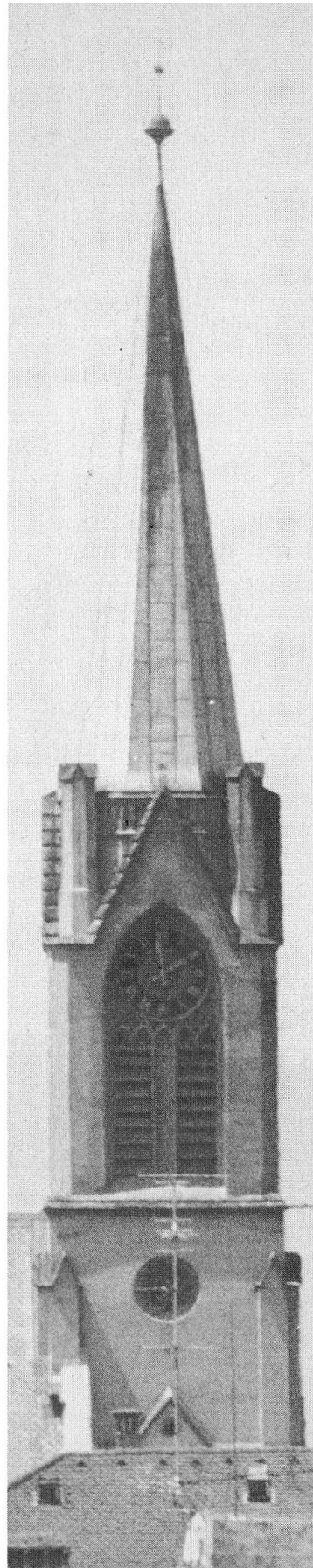
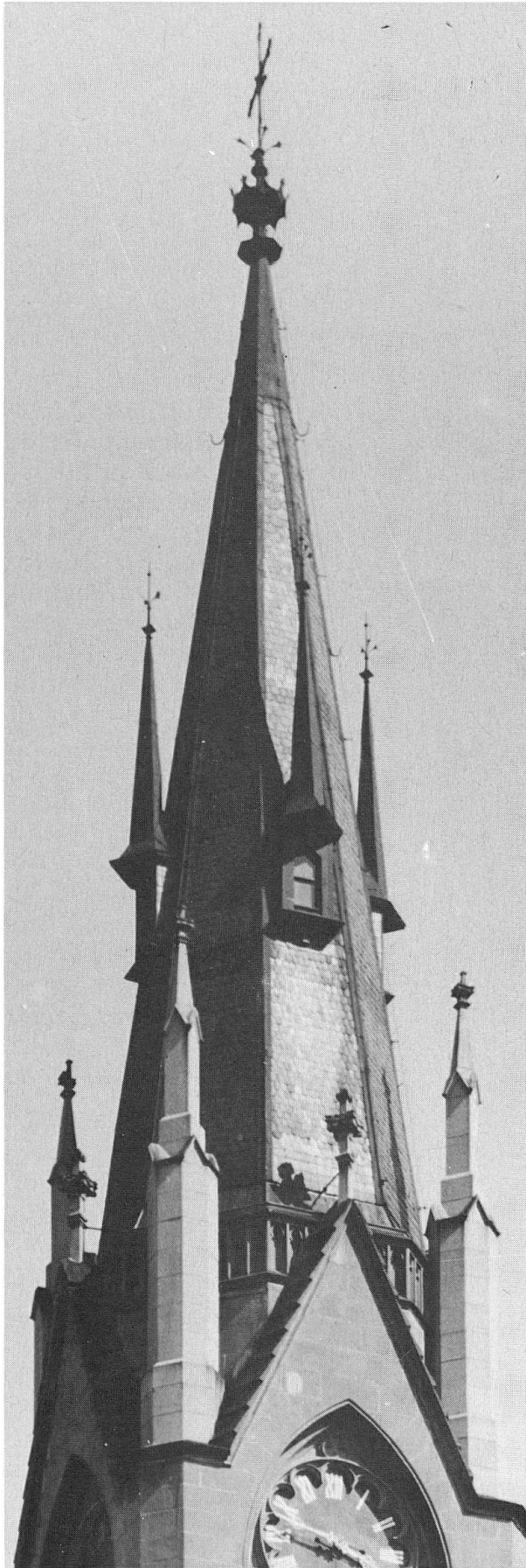


Abb. 2.2:
Turm: Detail des
Originalzustandes
von 1880.

Abb. 2.3:
Zustand des Tur-
mes ohne
Schmuck vor der
Restaurierung
1980.

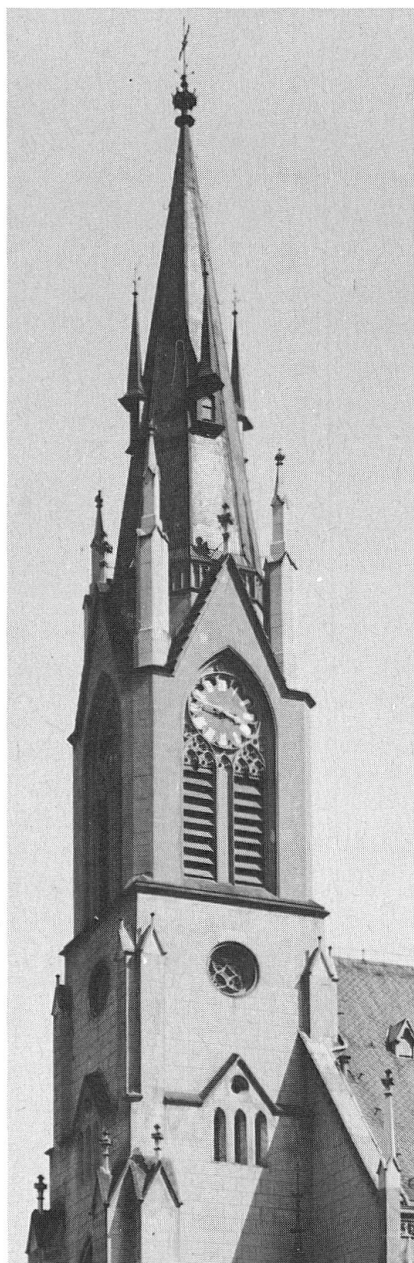
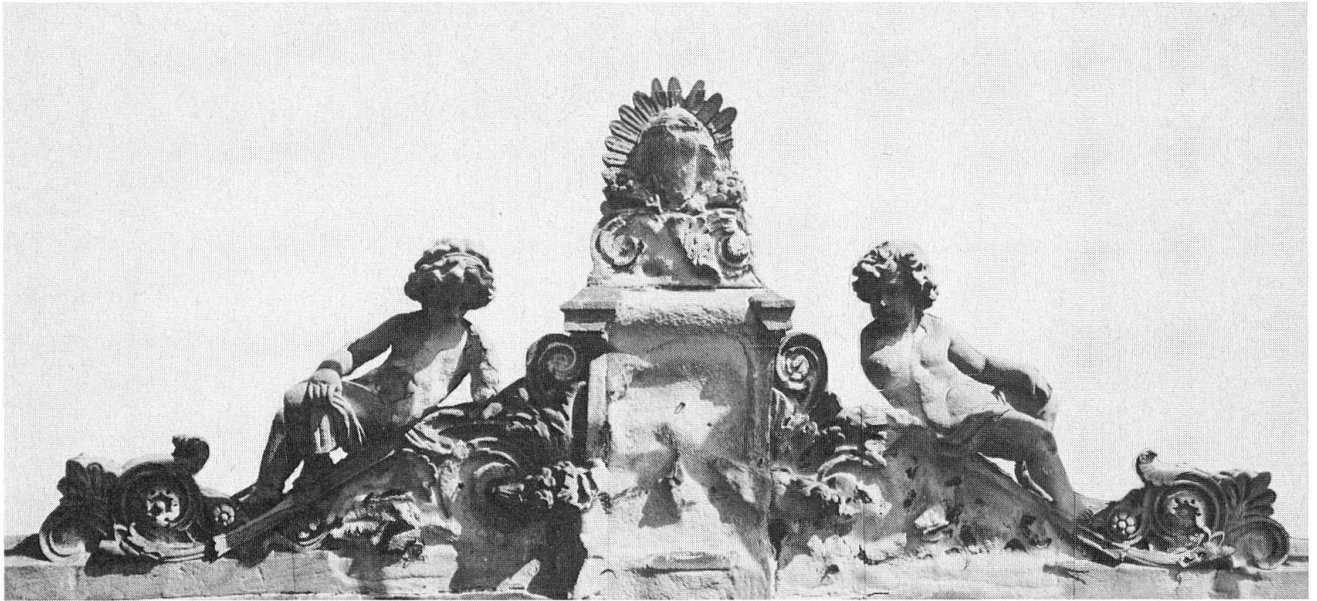


Abb. 2.4:
Nach der Restaurierung mit den nach dem Original rekonstruierten Türmchen und Fialen.

Abb. 2.5:
Lehm- und Gipsmodelle für die Rekonstruktion der Kreuzblumen (helle Teile aus Gips, dunkle aus Lehm).

Der Umfang der Rekonstruktionen nimmt fast immer namhafte Ausmasse an. Die Malerei in der Kirche Peter und Paul in Winterthur kostete Fr. 700 000.—, der Naturschiefer Fr. 100 000.— mehr als Eternit, die ca. 50 Fialen und Kreuzblumen Fr. 170 000.—. Die Diskussion mit dem Denkmalpfleger beginnt bereits bei der Festlegung der Rekonstruktionen. Sie ist intensiv und erstreckt sich über die ganzen Sanierungsarbeiten hinweg. Sie umfasst in erster Linie die Frage des originalen Aussehens. Der Denkmalpfleger kennt frühere Formen, Farben und Materialien. Er kann sie in die verschiedenen Stilepochen einordnen (im übrigen misstrauen Sie ihm, genau wie jedem Diagnostiker).



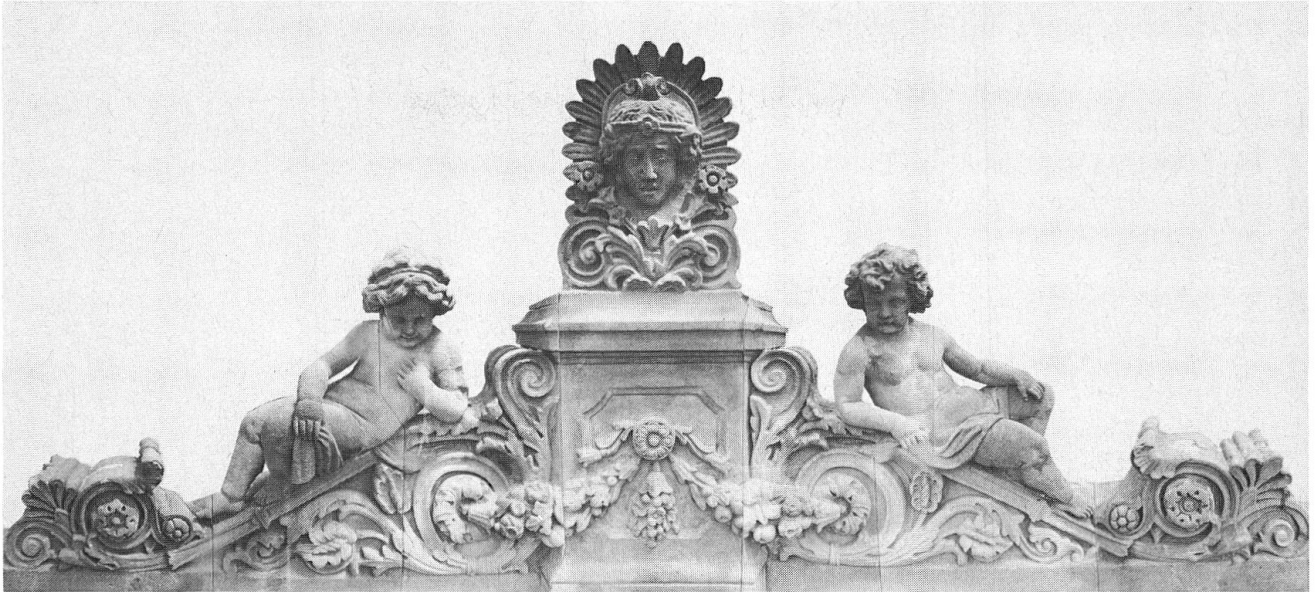
Bauausführung:

Wir unterscheiden Instandstellen, Erneuern und den Schutz von Bauteilen. Ist der Umfang und die Sanierungsmethode festgelegt, gilt es, die Massnahmen d. h. die Bauausführung am Bau vorzuschreiben und kontrollierend durchzusetzen. Zuständig auf dem Bau ist der Architekt. Es gibt nur 1 Chef und 1 Befehlsausgabe. Um Missverständnisse zwischen der geplanten und der tatsächlichen Ausführung, der Theorie und der Praxis, auszuschalten, sind Muster und Modelle am Bau unumgänglich. Wir sehen dadurch das Produkt. Es ist nach altem Stil, für uns immer ungewohnt. Der Unternehmer kann dabei üben und seinen Beitrag am Werk vorschlagen.

Unserem grössten Problem begegnen wir bei der Bewertung der Haltbarkeit alter Baumaterialien und Materialkombinationen. Sie sind harmonisch gewachsen, in einem ausgewogenen Gleichgewichtszustand und haben sich bereits bewährt. Wir ersetzen zu rasch und mit sehr fraglichem Langzeiterfolg. Wir haben die ganze Bauwirtschaft unserem Wegwerfdenken untergeordnet. Das Garantiedenken beschränkt die Haltbarkeit auf 2–5 Jahre. Die Kettensäge im alten Gebälk, der Kompressor am Bollenquadermauerwerk erlauben uns innert Minuten oder Stunden verheerende Eingriffe. Wir tun alles, um die Arbeitsleistungen zu vereinfachen und zu erhöhen, meistens unter Inkaufnahme einer verkürzten Lebensdauer des Bauwerks. Wir verkleben heute die Baumaterialien untereinander mit Kunststoffen. Wir verarbeiten sie nicht mehr. Wir reihen verschiedene Baumaterialien in Schichten aufeinander. Der Bauphysiker sagt uns wie und in welcher Anzahl.

Genau das Gegenteil taten die Erbauer der historischen Objekte. Der Putz wurde intensiv verarbeitet, nicht «hop hop aufgeschlirpt». Er

Abb. 3.1:
Stark verwittertes, originales Werkstück mit Figuren. Bei der Renovation entschied man sich für die Erhaltung.



sollte sich für Jahrhunderte mit dem Stein verbinden und verwachsen. Er sollte sich langsam ins Gleichgewicht einpendeln. Sumpfkalk erhärtet jahrelang, also nach den ersten Setzungen immer noch. Holz wird im hohen Alter gegen Schädlinge z. T. immun. Ein Gebäude war erst schön, wenn es eine Patina erhalten hatte. Wenn es sich in die Natur einfügte. Oder etwa dann, wenn es seine Alterungsbeständigkeit ausstrahlt.

Unsere neuen Materialien werden im Alter hässlich. Der rassige rotbraune Plastikhandlauf wird käsbleich-kötzelig. Das weisse Auto zeigt rostlöcherig seine Blechigkeit. Ich fühle mich unwohl im einen, und nicht mehr im sicheren Panzer im anderen Fall. Ich spüre Schein statt Währschaftigkeit.

Wenn wir neue Materialien, als Ersatz, dem historischen Objekt einverleiben oder wenn wir alte Materialien im dalli-dalli-Tempo verarbeiten, wird das Objekt und der Denkmalpfleger negativ reagieren. Genau so negativ, wie wenn wir mit dem gleichmässigen Heizen den Wärme- und Feuchtigkeitshaushalt im ganzen Haus stören. Oder durch Reinigungssäuren den Materialverbund auflösen! Wir zerstören mehr Substanz durch unsachgemässe Restaurierungen als wir uns bewusst sind. Ursache unserer unbewussten, erst zum Teil bewiesenen Zerstörungen sind unsere Nutzungsansprüche, falsches Beurteilen der vorhandenen Substanz, die Anwendung der heute gültigen Baumaterialien und deren Verarbeitung. Die meisten meiner Ausführungen basieren auf erarbeiteten Forschungsergebnissen der Institute für Denkmalpflege. Allen voran dasjenige der ETH Zürich und Lausanne. Herr Prof. Knoepfli gehört ein wesentliches Verdienst im praxisbezogenen Aufbau dieses Institutes und in seiner Ausstrahlung auf die Denkmalpflege.

Abb. 3.2:
Das mit Mörtel
ergänzte Werk-
stück nach der
Renovation; es
sieht heute – 12
Jahre später –
noch genauso
aus.



Abb.4: Wichtig ist das Dokumentieren der Restaurierungsarbeiten: dieses Kapitell wurde 1901 und 1976 mit Mörtel ergänzt; diese Ergänzungen sind hier schraffiert eingezeichnet. Die unschraffierten Flächen sind aus Sandstein.

Dokumentation

Nach Abschluss der Arbeiten am Bau versuchen wir, alle Eingriffe am Objekt und die Überlegungen, die dazu führten, zu dokumentieren. Vor allem der nicht mehr feststellbare Einsatz von chemischen Schutzmitteln, die Putzrezepte, die Ausführungsvorschriften werden schriftlich, planisch und fotografisch festgehalten. Fotos vor, während und nach den Restaurierungsarbeiten sind für spätere Arbeiten sehr vorteilhaft. Allein durch eine gute Dokumentation ist nach Jahren festzustellen, welche Massnahmen sich bewährt haben.

Pflichtenheft

Vor allem der von uns fertiggestellte Schadenverlauf, auch unsere Kenntnisse und Vermutungen über die Alterung von Materialkombinationen erlauben es allein dem Architekten, der die Restaurierung durchgeführt hat, die sehr nötigen, laufenden Unterhaltsarbeiten vorzuschlagen. Es ist bedauerlich, wenn der Blitzschutzdraht über die Rohrschelle jahrelang Wasser in restaurierte, subventionierte Gemäuer leitet, bis Schäden von vielen Fr. 10 000.— wiederentstehen. Baukontrollen sind alle 2 Jahre nötig, alle 10 Jahre sind die Verwitterungen von einzelnen Bauteilen mit dem Archivplan zu vergleichen und erneut zu dokumentieren. Man würde viel Geld einsparen und Substanz erhalten.

Zusammenfassung

Der Denkmalpfleger ist seiner Schutzfunktion wegen der passabelste Bau-Polizist. Wir staunen immer wieder, mit welcher Treffsicherheit jene Mitarbeiter im Denkmalpflegeamt Empfehlungen ausarbeiten. Die Schüsse total-daneben sind recht selten, sogar dann, wenn sie über Architektur oder ihre Dogmen reden. Wenn Juristen, Chemie-pauker, ja sogar Pfarrer gleiche Fakten verschieden interpretieren, wie sollen Psychiater und Denkmalpfleger es nicht auch tun dürfen?

Alle Aufnahmen: Archiv Hugo Spirig

Bildnachweis

Hugo Spirig, Architekt, Säugglenstrasse 10, 8122 Pfaffhausen

Adresse des Autors